

Hirtenworte in die Zeit

Der Mensch unserer Tage und das Sittengesetz

Die Bischöfe der Vereinigten Staaten haben am 18. November 1951 durch das Präsidium der National Catholic Welfare Conference im Anschluß an dessen Jahrestagung in Washington einen wichtigen Hirtenbrief erlassen, der „Das Gesetz Gottes als Maßstab des menschlichen Lebens“ behandelt. Der Hirtenbrief trägt die Unterschrift der Kardinäle Mooney (Detroit), Stritch (Chicago), Spellman (New York), der Erzbischöfe Keough (Baltimore), Ritter (St. Louis), Lucey (San Antonio), O'Boyle (Washington), Mitty (San Francisco), Alter (Cincinnati) und der Bischöfe Noll (Fort Wayne), Ready (Columbus), Brady (Manchester) und Walsh, Koadjutor von Youngstown.

Die öffentliche Moral in USA

Bereits seit etwa einem Jahr wird das Land durch fortgesetzte Enthüllungen über Korruptionsfälle im öffentlichen Leben, Verbindungen zwischen Politikern, Polizei und Gangstertum, Zunahme der Kriminalität, Verrat von Staatsgeheimnissen und andere Erscheinungen innerer Zersetzung in Atem gehalten. Großes Aufsehen erregten die Untersuchungsergebnisse eines Senatsausschusses unter Senator Kefauver über den Einfluß der Gangsterwelt im öffentlichen Leben. Der ehemalige Präsident Herbert Hoover deckte in einem Bericht die Unzulänglichkeit des Verwaltungssystems auf. Mehrere Einzeluntersuchungen ergaben Verbindungen zwischen Parlamentariern oder Beamten und Geschäftsunternehmungen, die sich durch diese Verbindungen öffentliche Aufträge sicherten. Daraufhin machte Truman im September den Vorschlag, alle leitenden Persönlichkeiten des Staates sollten ihr Einkommen regelmäßig bekanntgeben. Senator Fulbright schlug dem Kongreß die Einsetzung einer Kommission hervorragender Bürger zum Studium des Problems des sittlichen Verhaltens in öffentlichen Angelegenheiten vor. Senator Taft hat angekündigt, die öffentliche Korruption werde der Hauptgegenstand der Auseinandersetzung bei der nächsten Präsidentenwahl sein.

Schließlich erschien am 17. Oktober der Bericht eines Unterausschusses des Senatskomitees für Arbeit und öffentliche Wohlfahrt unter Vorsitz des Senators Paul H. Douglas über den „ethischen Standard in der Regierung“. Darin heißt es: „Die Moral öffentlicher Amtsträger kann wohl unterschieden, aber nicht völlig getrennt betrachtet werden von dem moralischen Verhalten des Publikums im allgemeinen. ... Ein niedriger Stand in der Führung der öffentlichen Angelegenheiten ist ein Symptom für einen niedrigen Allgemeinzustand im Lande.“ Allerdings, sagt der Bericht, „ist das Benehmen der öffentlichen Amtsträger auch ein mächtiges Beispiel, das die Allgemeinheit in Richtung auf einen höheren oder niedrigeren Zustand beeinflusst“. Der Ausschuß kam zwar zu dem Ergebnis, der moralische Standard der Bundesregierung in den meisten Zweigen sei relativ gesund und höher als vor fünfzig Jahren. „Aber das Bedürfnis nach einem hohen Standard der persönlichen Integrität und Sachkenntnis der Funktionäre ist schneller gewachsen als

dieser Standard selbst. So ist es denkbar, daß das Land in seiner Fähigkeit, die politischen und ethischen Probleme unserer Tage zu lösen, zurückfällt.“

Wie Präsident Truman und Herbert Hoover übereinstimmend feststellen, so weist auch dieser Bericht darauf hin, daß der Niedergang des religiösen Lebens und das Vordringen einer völlig diesseitigen Lebensauffassung zu einem Problem ganz neuer Art für den Bestand des demokratischen Staatswesens zu werden drohen. Die Frage lautet: „Gibt es in Amerika einen Zug zur Verweltlichung, ... eine Unwissenheit hinsichtlich der grundlegenden ethischen und politischen Ideen, auf denen die amerikanischen Einrichtungen aufgebaut sind?“

Hinter dieser Frage dämmert eine Erkenntnis, die die Kirche von jeher gepredigt hat und in der sich der Zusammenhang zwischen christlicher Ethik und den Gesetzen der Natur offenbart. Wenn die sittlichen Werte schwinden, für die in unserer Zeit und Welt doch wohl kaum eine Institution außer den christlichen Kirchen ganz kompromißlos eintritt, die Werte der Wahrhaftigkeit, Selbstbeherrschung, Treue, Gerechtigkeit und der Gottesfurcht, in der alle anderen Tugenden gründen, dann schwinden zugleich die Voraussetzungen für ein humanes, freies und demokratisches Gesellschaftsleben, dann bleibt als Mittel zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung nur mehr der Zwang übrig!

Senator Fulbright stellt das mit folgenden Worten fest: „Zu viele Leute in unserm Volk glauben mit Überzeugung überhaupt an nichts mehr. Ob göttliche oder menschliche Gebote: sie stellen unterschiedslos alles in Frage. Die Lebenswerte, die den Pilgern und Vätern unseres Staates klar waren, sind verdunkelt worden.“

Vorschläge zur Hebung der politischen Moral

Das Douglas-Komitee hat unter anderem folgende Vorschläge zur Hebung der politischen Sittlichkeit gemacht: 1. Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Amtsmoral der öffentlichen Funktionäre, des moralischen Gebarens aller Personen und Gruppen, die mit dem Staat geschäftlich oder politisch in Berührung kommen, und derjenigen sittlichen Auffassungen des Publikums, die auf die Staatsgeschäfte Einfluß haben. 2. Anpassung des Dienststrafrechts zum Zweck einer einfacheren Ahndung unmoralischen Verhaltens von Amtsträgern. 3. Offenlegung der Einkommen, Vermögen, Rückversicherungen und sonstigen Berechtigungen der Abgeordneten und hohen Beamten; und das Verbot ihrer Einstellung durch Unternehmungen, mit denen sie zuvor amtlich zu tun hatten. 4. Verschärfung des Strafgesetzes gegen Bestechung. 5. Staatliche Beihilfen an die Parteien bei den Wahlen.

In den Kommentaren zum Douglas-Bericht findet man aber immer wieder die Ansicht ausgesprochen, daß mit der moralischen Überwachung der hohen Bundesorgane allein noch nicht sehr viel gewonnen ist. Schon die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, daß der Zustand der öffentlichen Moral auf der unteren Ebene der Gesellschaft weit mehr verdorben ist als an der Spitze, weil auf Bundesebene das Zweiparteiensystem als Kontrolle verhältnismäßig wirksam funktioniert. Je mehr man sich aber den kleineren, ganz besonders den örtlichen öffentlichen,

halb-öffentlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen zuwendet, um so mehr begegnet man der ungehemmten Vermischung privater und öffentlicher Interessen. Deswegen weisen die Kommentare darauf hin, daß die Hebung der öffentlichen Moral an Ort und Stelle beginnen muß, beim einzelnen Menschen, in der Familie, in der Schule, in der öffentlichen Verwaltung usw.

Edward Skillin macht in „The Commonweal“ (2. November 1951) den Vorschlag, in den Gemeinden Bürgerkomitees außerhalb der politischen Parteien zu bilden, in denen angesehene, sachkundige und am öffentlichen Wohl interessierte Menschen sich zusammenfinden, um die Öffentlichkeit über die Personen zu informieren, die zu öffentlichen Ämtern berufen werden sollen, und die ebenso die Parteiprogramme und Parteientscheidungen sachlicher Kritik unterziehen. Er hält diesen Vorschlag für durchführbar, weil es in Amerika genug Menschen gibt, „für die ein Leben nur für sich selbst seinen Reiz verloren hat“ und die sich deshalb einer solchen „civic action“ zur Verfügung stellen würden. Es sei eine Erfahrung, daß jeder, der die Initiative zu freier gemeinschaftlicher Betätigung im Dienst der Öffentlichkeit ergreift, sehr bald geeignete Mitarbeiter findet. Wenn es genügend solche Menschen gibt, ist das gewiß ein Kapital des amerikanischen Volkes, mit dessen Hilfe sich die gegenwärtige Bilanz der öffentlichen Moral verbessern ließe. Aber solche Menschen werden doch wohl fast nur unter denen zu finden sein, die das öffentliche Leben als einen Bestandteil ihrer religiösen Verantwortung auffassen.

Der Hirtenbrief der Bischöfe

So kommt der amerikanische Hirtenbrief im rechten Augenblick; denn er hebt die Unteilbarkeit des sittlichen Gesetzes ins Licht. Auf der Grundlage einer Lebensauffassung, die es selbstverständlich findet, daß man in erster Linie nach Geld strebt, seinen Vorteil nützt und keine Gesetze als die der Hygiene und menschlichen Klugheit erst nimmt, kann sich keine öffentliche Moral entwickeln. Ob allerdings die Kirche mit diesem neuen Alarmruf durchdringen wird, ist fraglich. Skillin stellt fest: „Die enge Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und der politischen Maschinerie in gewissen großen Städten und Staaten hat die Stimme der Religion eines großen Teils ihrer möglichen heilsamen Wirkungen beraubt“, wie auch der wachsende religiöse Indifferentismus, die immer größere Zahl der Kirchenfremden und die Zersplitterung der evangelischen Christen die Kirchen, „diese moralischen Mächte, daran hindern, sich mit Erfolg als Mentor im politischen Leben zu erweisen“.

Wir geben nun den Hirtenbrief, mit seinen wichtigsten Stellen im Wortlaut, wieder:

Ende des Abendlandes?

„Es besteht eine alarmierende Ähnlichkeit zwischen der Situation, vor die wir heute gestellt sind, und der Lage des Römischen Reiches vor tausendfünfhundert Jahren. Die Probleme jenes Reiches gleichen denen, die uns heute auf eine ernste Probe stellen: Barbarei von draußen, raffinierter Materialismus und moralischer Verfall im Innern. Um was sorgten sich damals die Menschen angesichts dieser Probleme? St. Augustinus, der damals lebte, gibt uns an einer denkwürdigen Stelle die Antwort: ‚Sie regen sich nicht auf über den sittlichen Verfall im Reiche. Alles, was sie fordern, ist Prosperität und Sicherheit.‘ ‚Was uns beschäftigt,‘ sagen sie, ‚ist, daß

jeder die Möglichkeit hat, seinen Lebensstandard zu heben, so daß er reichlich Geld ausgeben kann, wodurch der Reichere sich zugleich den Schwächeren gefügig macht. Die Gesetze sollen das Eigentum schützen und die Moral der Menschen ihnen selbst überlassen. . . . Man soll fabelhafte Feste veranstalten, wo jedermann spielen und trinken kann, bis ihm übel wird, und bei Tage und bei Nacht so viel Zerstreuung findet, als ihm gefällt und er vertragen kann. Überall soll man zur Unterhaltung tanzen, und die Theater sollen widerhallen von liedlicher Fröhlichkeit. . . . Und ein Mensch, der an diesen Vergnügungen Anstoß nimmt, muß als Staatsfeind angesehen werden.‘ (De civ. Dei II, 20.) Hat das nicht alles einen ganz modernen Klang? Tut und redet nicht ein großer Teil unserer Gesellschaft ganz genau das gleiche? Die Barbaren bedrohen die Grenzen. Zeigt unser Benehmen die Nüchternheit von Bürgern, die sich darüber klar sind, daß die Glocke für sie und für die Zivilisation schlagen könnte? Wir haben unsere jungen Männer in weit entfernte Länder in den Kampf geschickt, damit Gerechtigkeit und Freiheit in der Welt am Leben bleiben. Zu Hause kümmern wir uns nicht um die Grundlagen der Gerechtigkeit und die Wurzeln der Freiheit. Wenn wir so weitermachen, kann es nicht gut gehen. Die Lehren der Geschichte sind eindeutig, wenn man sie nur sehen will. Das Römische Reich ist von innen her zugrunde gegangen. Die sittliche Korruption war die Hauptursache seines Falls und Untergangs. Das gleiche Schicksal wird uns ereilen, wenn wir nicht wach werden in der Gefahr, die unser Haus von drinnen bedroht. Die Herrschaft über materielle Dinge wird uns nichts nützen, wenn wir die Herrschaft über uns selbst verlieren.“

Das moralische Gesetz

„Herrschaft über sich selbst ist das erste in der Moral. Die richtige Ordnung des Lebens im Hinblick auf alle anderen Wesen, damit wir so unser wahres Ziel erreichen, ist der Sinn der Moral. Das Grundproblem, vor dem wir stehen, ist ein moralisches.“ Die Ordnung ist, sagen die Bischöfe weiterhin, dreidimensional: nach oben auf Gott, nach den Seiten auf die Mitmenschen bezogen, nach unten in die Tiefe des eigenen Herzens gerichtet.

Alle moralische Verantwortung bezieht sich auf den Schöpfer. Wenn der Mensch „sich selbst zum Maß aller Dinge macht“, „bringt diese stolze Torheit Verwirrung in sein eigenes Leben und greift die gesamte sittliche Ordnung in der Tiefe an. Vereitelung statt Erfüllung wird zum Kennzeichen dieses Menschen, weil er in sich selbst nicht den Weg zur Erfüllung besitzt. Er findet sie nur in Gottes Plan.“ Gottes Wille ist also „die große kontrollierende Regel der sittlichen Ordnung“.

Um diese Regel anzuwenden, hat Gott uns mit Vernunft ausgerüstet. „Wenn sie richtig gebraucht und gelenkt wird, kann die menschliche Vernunft gewisse fundamentale geistige Wahrheiten und sittliche Grundsätze ausmachen, die das intellektuelle und sittliche Leben des Menschen ordnen und harmonisch gestalten.“ Zu ihnen gehört die Existenz des persönlichen Gottes und der unsterblichen Geistseele mit ihrer Verantwortlichkeit, die Bestimmung des Menschen zum ewigen Leben, die Natur der Familie, der gesellschaftlichen Urzelle, und ihre Struktur, die Notwendigkeit des Staates und seine Aufgaben, schließlich Natur und Würde des einzelnen Menschen, der sich im Rahmen von Gerechtigkeit, Wohl-

wollen, Maßhaltung und Tapferkeit entfaltet. „Die Grundsätze des Naturrechts, unbedingt, beständig und unabänderlich, sind unter allem Wechsel der Verhältnisse und Umstände, in denen der Mensch sich selbst beständig wiederfindet, anwendbar.“ Die göttliche Offenbarung fügt diesem Naturgesetz eine neue Bestimmung des Menschen, genauere Bestimmungen der Pflichten und neue Kräfte zu ihrer Erfüllung hinzu. „In der übernatürlichen Ordnung der Gnade ist Christus, der Gottmensch, Maßstab des Menschen.“ Sie wandelt die Bindung an das moralische Gesetz um in ein Verhältnis zwischen Personen. Wir werden Teilhaber seines Werkes.

Doppelte Moral

Das moralische Gesetz ist ein ganzes. „Allzu häufig bietet sich heute das Schauspiel von Menschen, die ihr Leben teilen, um auf ihre Kosten zu kommen. Nur wenn es ihren selbstsüchtigen Absichten paßt, fügen sie sich in den Willen Gottes. Ihr Geschäftsleben, ihr Berufsleben, ihr Leben in Familie, Schule und Gemeinschaft sind getrennte Bezirke, durch keine einigende Kraft zusammengehalten. Gottes Ansprüche gegen solche Menschen bestehen, werden aber nicht geachtet. Redensarten wie ‚mein Leben ist meine eigene Angelegenheit‘ oder ‚in der Politik ist alles erlaubt‘ sind heute Gemeinplatz. Sie verraten ein grobes Mißverständnis der sittlichen Ordnung und der Gemeinschaftsbeziehungen, die nur in Gottes Willen ihren Maßstab haben.

Darüber müssen wir uns klar sein. Entweder gibt man zu, daß ein persönlicher Gott existiert oder man leugnet seine Existenz einfach. Wenn man zugibt, daß Gott existiert, erstrecken sich seine Ansprüche auf den ganzen Tätigkeitsbereich seiner Geschöpfe. Zu behaupten, daß ein Teil des Lebens Privatangelegenheit ist, heißt den Grundanspruch Gottes gegen den Menschen verletzen. . . . Es gibt keinen Abschnitt des Lebens, in dem der Mensch vom Gehorsam gegen das moralische Gesetz entschuldigt wäre. Der Geistliche, der Erzieher, der Arzt, der Anwalt, der Politiker, der Unternehmer, der Angestellte, Ehemänner, Frauen und Kinder sind gleichermaßen streng gebunden. Alle menschlichen Rechte und Pflichten haben ihre Quelle in Gottes Gesetz; sonst sind sie sinnlos.

Moral und Erziehung

Sittlichkeit, darum bemüht, die menschliche Tätigkeit in Einklang mit dem Willen Gottes zu bringen, hat deshalb eine Beziehung zu allem, was menschliche Rechte und Pflichten berührt. Sie hat ihren bestimmten Platz im Erziehungsleben eines Volkes. Die Bildung des Charakters ist ein Teil des Erziehungsvorganges. Der Charakter kann nicht gebildet werden, wenn die Kinder nicht klar darüber belehrt werden, was gut und was böse ist. Das kann nicht geschehen ohne Bezugnahme auf die höchste Norm von Recht und Unrecht: das Gesetz Gottes.

Kein Staat und keine pädagogische Institution darf irgendeine sittliche Wahrheit im Hinblick auf ihre Unzweckmäßigkeit abweisen. Die Festlegung moralischer Werte durch Mehrheitsbeschluß ist grundsätzlich falsch und unverbindlich. Die Sittlichkeit gründet in Gott und verpflichtet alle Menschen. Sie kann ohne ihre Begründung durch die religiöse Wahrheit nicht hinreichend begriffen werden. Obwohl die sittliche Erziehung der Kinder in erster Linie Aufgabe der Eltern und der Kirche ist, gehört sie doch auch in die Schule, wenn Erziehung die menschliche Gesamtpersönlichkeit bilden soll.

Moral und Wirtschaft

Sittlichkeit hat ihren Ort auch im Geschäft und in der Industrie, weil die Verhältnisse, unter denen die Menschen arbeiten, ihre Löhne und die Art ihrer Arbeit der Beurteilung nach dem Sittengesetz unterliegen. Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen derart sind, daß der Unterhalt einer Familie für den arbeitenden Menschen entmutigend schwierig und zeitweise unmöglich ist, dann sind die Verantwortlichen einer so kläglichen Lage eines Bruches des Gesetzes Gottes schuldig und an den Sünden, die sich aus ihrem Unrecht ergeben, mitschuldig.

Moral und Politik

In der Politik ist der Grundsatz, daß alles erlaubt ist, einfach aus dem Grunde, weil die Leute vermutlich keine besondere Ehrenhaftigkeit bei den Politikern voraussetzen, ein grober Irrtum. Wir müssen wieder den Sinn für die persönliche Verpflichtung des Wählers und für die Treuhänderschaft eines gewählten Amtsträgers gewinnen, die dem politischen Leben Sinn und Würde verleihen. Wer von seinen Mitmenschen mit einem Amt betraut wird, wird mit schwerer Verantwortung beladen. Er wird nicht zu seiner Bereicherung gewählt, sondern zum gewissenhaften Dienst an der Allgemeinheit. In ihrem Reden und Handeln sind diese Personen ebenso durch die Gesetze der Gerechtigkeit und Liebe gebunden, wie diese die Privatpersonen in jeder anderen Sphäre menschlichen Tuns verpflichtet. Unredlichkeit, Verleumdung, Herabsetzung und Diffamierung des Charakters sind ebenso Überschreitungen der Gebote Gottes, wenn Menschen im politischen Leben zu ihnen ihre Zuflucht nehmen, wie sie es für alle anderen sind.

Es gibt keine doppelte Moral. Es gibt nur eine einzige. Gott ist ihr Maßstab. . . . Ihrer Natur gemäß schließt sie die Zwiespältigkeit aus, die den Menschen nicht nur dazu verleitet, sein Leben auf zwei Ebenen zu führen, sondern ihm den Gedanken vortäuscht, dies könne ohne grundsätzlichen sittlichen Kompromiß geschehen. Diese Art des Doppellebens erklärt die empörende Unordnung, die sich in unserm nationalen Leben zeitweise so deutlich zeigt: daß man Gott mit den Lippen dient, während man im täglichen Leben völlig versäumt, seine Ansprüche zu erfüllen.

Es ist moralisch einerlei, ob man aus einer Registrierkasse stiehlt oder aus einem öffentlichen Amt unehrliche Gewinne zieht. Man kann das letztere nicht abschwächend entschuldigen oder verzeihen, weil es innerhalb des politischen Lebens geschieht. Ein und dasselbe Gebot verbietet falsche Aussagen über Privatpersonen und über Angehörige von Minderheitsgruppen oder -rassen. Es ist keine Entschuldigung, wenn man sagt, Urteile der letzteren Art können mit alt-überkommenen Vorurteilen erklärt werden.

Moral und Religion

Die eine einzige moralische Norm gibt ein klares, positives und vollständiges Maßbild vom rechten Leben. . . . Solch ein Leben hat keine ‚sonntägliche Seite‘, wo Gottes Ansprüche einen Tag lang ernst genommen werden, und keine ‚werktägliche Seite‘, die seine Forderungen die übrigen sechs Tage hindurch völlig ignoriert. Vielmehr sind alle Bereiche des Lebens vereinheitlicht, so daß die moralischen Begriffe des Menschen von seinem Privatleben auch folgerichtig auf sein Leben in der Gemeinschaft aus-

gedehnt werden. Wenn er als einzelner an moralischen Grundsätzen festhält, beachtet er sie als Bürger, als Wähler und in allen seinen Handlungen als Mitglied der Gesellschaft.“

Der Hirtenbrief schließt mit dem Hinweis, daß ein derart folgerichtiges sittliches Leben nur mit Hilfe der religiösen Motive und Sanktionen möglich ist. „Wir ermahnen die Amerikaner, auf allen Wegen ihres Lebens zur Weisheit der Urväter zurückzukehren, einer Weis-

heit, die Gott den angemessenen Platz in den menschlichen Angelegenheiten zubilligte, einer Weisheit, die einen so denkwürdigen Ausdruck fand in den Abschiedsworten eines der Väter unseres Vaterlandes: „Bei allen Entscheidungen und Gewohnheiten, die zu politischem Wohlstand führen, sind Religion und Sittlichkeit unentbehrliche Hilfen. ... Vernunft und Erfahrung, beide, verbieten uns, zu erwarten, daß die Sittlichkeit des Volkes unter Ausschluß der Religion Bestand haben kann.“

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Das Löwener Institut als Verpflichtung für den Thomismus von heute

Es war ein guter Gedanke, auf der Kardinal-Mercier-Gedenkfeier Rechenschaft abzulegen über die Situation des Thomismus von heute. Namhafte Thomisten berichteten über den Stand und die Aufgaben des Thomismus in seinen verschiedenen Grundproblemen, woran sich recht interessante und wegweisende Diskussionen anschlossen. P. Morandini SJ von der Gregoriana in Rom sprach über die thomistische Erkenntnislehre, Prof. Aimé Forest von der Universität Montpellier über die gegenwärtigen Richtungen in der Metaphysik, P. Luyten OP von der Universität in Fribourg über die Kosmologie, Prof. Strasser von der Universität Nymwegen über Mercier und das Problem der neuthomistischen Psychologie, Prof. De Bruyne von der Universität Gent über das Problem der Moralphilosophie und P. Chenu OP, Paris, über die geschichtliche Erforschung des heiligen Thomas.

Das Verhältnis des Neuthomismus zur Phänomenologie und zur Dialektik

Prof. Morandini forderte, daß die heutige Philosophie auf der Phänomenologie aufbauen müsse, d. h. auf einer immer sorgfältigeren Analyse der unmittelbaren Gegebenheiten, um das in diesen Gegebenheiten Mitgegebene zu ergründen. Der beschreibenden Tätigkeit gehe jedoch jeweils ein Werturteil voraus; denn wenn auch die thomistische Metaphysik eine intellektuale sei, so falle doch das Wahre mit dem Guten, der spekulative mit dem praktischen Verstand zusammen. So müsse die Phänomenologie von vornherein gemäß der natürlichen Aufgeschlossenheit des Menschen auf das Sein gerichtet sein, d. h. auf die Tatsache, daß das Sein „das Licht alles Gegebenen ist, weil es das Licht unseres spontanen wie unseres reflexen Denkens ist“. Eine solche Phänomenologie vermeidet das Auseinanderreißen von Philosophie und Leben.

Wenn nun die Phänomenologie auch der Ausgangspunkt der Erkenntnislehre sei, so erschöpfe sich diese doch nicht in jener. Jede Wissenschaft schreitet über das analytische Verfahren zu immer umfassenderen Synthesen. Darin sind sich Thomas und Hegel grundsätzlich einig. Dieses dialektische Verfahren ist vor allem seit Marx und Kierkegaard vom existentiellen Aspekt aus entfaltet worden und hat in der modernen Philosophie, vor allem in der Existentialphilosophie, zum Teil wieder eine übersubjektive, aber auch überobjektive Gestalt gefunden.

Was hat der Thomismus von den berechtigten Anliegen

dieser Dialektik aufgenommen? „Gibt es eine Dialektik des Realen? Gibt es eine Dialektik des Geistes, und welches ist das Verhältnis der beiden Dialektiken in Anbetracht unserer individuell-sozialen Wirklichkeit?“

Der Referent glaubt, im Thomismus die Ansätze zu einer integralen Theorie der Dialektik des Realen zu finden, die analog sich in der Dialektik des Geistes, in einem fieri rationis, in einem itinerarium sapientiae widerspiegeln. Nur gelte es, die Wechselwirkungen beider Dialektiken im geschichtlichen Werden nicht zu übersehen, die uns die immer größere Fülle an Erfahrungen bringen. An ihnen zeigt die phänomenologische Methode, worauf die Philosophie aufbauen kann.

In der Diskussion spürte man ein gewisses Zögern gegenüber der Übernahme der modernen philosophischen Terminologie, aber auch die Ermutigung dazu. Besonders P. Dondeyne-Löwen und P. Marc-Chantilly vertieften den Gedanken der Wechselwirkung von Phänomenologie und Dialektik in Richtung auf eine Existentialanalyse.

Die metaphysische Erfahrung als Grundproblem der Philosophie

Prof. Aimé Forest wies darauf hin, wie alle modernen Philosophen sich mehr und mehr um das Problem der metaphysischen Erfahrung bemühen, d. h. um die Frage unseres Verhältnisses zu uns selbst in der Wahrheit unseres Selbstbezuges zum Sein. Das Eigentümlichste menschlicher Erfahrung liegt in der Fähigkeit einer *reditio completa*, eben dieser letzten Selbstanalyse, mag sie auf dem Wege der reflexiven Analyse der phänomenologischen Reduktion oder der Fundamentalontologie erlangt werden. Die Philosophie hat sich vor allem um die Geschichte der Wahrheit des Seins wie der Wahrheit des Geistes zu bemühen, die miteinander eins sind, mit anderen Worten um das Bewußtwerden der menschlichen Existenz.

Bei aller Verschiedenheit dieser modernen Bemühungen hob der Referent doch zwei Gruppen von Philosophen hervor, je nachdem sie mehr die positiven oder die negativen Aspekte der Existenz unterstreichen. Es sei darum zu prüfen, wieweit diese Beschreibungen wirklich ursprüngliche Phänomene treffen. Er entwickelte das Problem der metaphysischen Erfahrung einerseits bei Bergson, Lavelle, Gabriel Marcel, Le Senne, Jean Nabert, Brunschvicg, Bachelard, Blondel, Paliard und Lachière-Rey, andererseits bei Heidegger, Sartre, Merleau-Ponty, Jankélévitch, Jaspers, Alquié und Jean Wahl. Trotz der Verschiedenheit der Vorzeichen tendieren alle diese Denkbemühungen auf das Erkennen unserer Grundsituation angesichts des Seins.